

Familientreffpunkte in Vorarlberg

Handbuch für Gemeinden, Regionen und Einrichtungen

Mai 2019



Impressum

Herausgeber

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend & Familie
Telefon +43 (0)5574 / 511 22175
E-Mail: familie@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/familie

Arbeitsgruppe

Tobias Bischofberger; Bürgermeister Gemeinde Mellau
Andrea Drexel; Kindergarteninspektorin Land Vorarlberg
Coretta Hagen; Leitung Kinder- und Familientreff Bifang Rankweil
Simone Ladurner; Leitung Kinderhaus im Kindercampus Höchst
Heike Mennel-Kopf, Jugend und Familie, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Karin Milbich; Fachaufsicht Kinderbetreuung, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Thomas Müller; Jugend und Familie, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Johanna Neußl; Moderation, teamkonkret
Norbert Preg; Gemeinde Rankweil
Brigitte Rodriguez Lopez; Koordinatorin Familientreffpunkte der Stadt Dornbirn
Gerlinde Sammer; Gemeinde Nenzing
Doris Simma; Regio Bregenzerwald, Koordinatorin „Der Bregenzerwald lässt kein Kind zurück“
Lisa Walter; Jugend und Familie, Amt der Vorarlberger Landesregierung (bis Dezember 2017)
Michael Walter; Stadt Dornbirn

Text

Johanna Neußl, Heike Mennel-Kopf, Andrea Drexel

Gestaltung

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Servicestelle für Text- und Bildgestaltung

Druck

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Copyright 2019 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung

Übersicht

Warum Familientreffpunkte	4
Grundverständnis und Grundhaltungen	7
Leistungen und Strukturen eines Familientreffpunktes.....	11
Basisstufe und Erweiterungsstufe	14
Anforderungskatalog Basisstufe (B).....	16
B1 Information und Unterstützung für Familien	16
B2 Begegnung, Erziehungspartnerschaft und Familienbildung	17
B3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	18
B4 Leichte Zugänglichkeit und Ausrichtung am sozialen Nahraum	19
B5 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten	20
B6 Zielgruppenorientierte Angebotsentwicklung, Elternmitwirkung und Kommunikation	21
B7 Qualitätssicherung.....	22
Anforderungskatalog Erweiterungsstufe (E)	23
E1 Information und Unterstützung für Familien	23
E2 Begegnung, Erziehungspartnerschaft und Familienbildung	25
E3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	26
E4 Leichte Zugänglichkeit und Ausrichtung am sozialen Nahraum	27
E5 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten	28
E6 Zielgruppenorientierte Angebotsentwicklung, Elternmitwirkung und Kommunikation	29
E7 Qualitätssicherung.....	30
Personal	31
Leitung des Familientreffpunkts	31
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familientreffpunkts.....	32
Räumliche Möglichkeiten.....	33

Teil I

Warum Familientreffpunkte

Gesellschaftliche Anforderungen an Eltern, Kommunen, Regionen und Einrichtungen

Die Bedeutung von Familienfreundlichkeit für Gemeinden und Regionen ist im Steigen begriffen. Sie entwickeln Angebote und Strukturen, damit Familien unterstützt und wertgeschätzt werden. Die Lebensqualität für Familien in der Gemeinde oder Region wird auch als Standortfaktor erkannt.

Unsere Gesellschaft stellt hohe Anforderungen an heutige Eltern. Steigende Komplexität, Geschwindigkeit und Anzahl an Möglichkeiten setzen sowohl Eltern als auch Kinder einem zunehmenden Zeit- und Leistungsdruck aus. Viele Faktoren tragen dazu bei, dass Eltern es als große Herausforderung sehen, ihre Kinder und Jugendlichen gut und sicher ins Leben hinein zu begleiten. Die meisten Eltern finden sich damit gut zurecht, viele Eltern sind aber auch verunsichert und auf der Suche nach Orientierung und einige sind überfordert. Während die herkömmlichen sinn- und orientierungsgebenden Strukturen und Netzwerke sich wandeln und verschwinden, werden wohnortnahe Orte der Begegnung, des Beziehungslernens und der Unterstützung der Elternkompetenz für alle Eltern und Familien umso wichtiger und notwendiger.

Einrichtungen wie Spielgruppen, Kinderbetreuungen oder Kindergärten beobachten diese gesellschaftlichen Veränderungen und stellen fest, dass sie es zunehmend mit inhomogenen Kindergruppen zu tun haben, die eine differenzierte pädagogische Herangehensweise erfordern. Der wachsende Stellenwert der frühkindlichen Bildung und Förderung, die Einbeziehung der Eltern in die Bildungsprozesse sowie deren Unterstützung aus einer wertschätzenden Haltung heraus werden als zukunftsweisend erkannt.

Integrierte Kinderzentren (früher Early Excellence Centres) in Großbritannien¹ haben diese Entwicklungen schon sehr früh erkannt und vorbildliche Konzepte entwickelt, die die Basis für das erste Early Excellence - Zentrum in Berlin (2001)² bildeten und sich in Deutschland als Familienzentren entwickelt haben. Diese gibt es in einigen deutschen Bundesländern. Das

¹ Pen Green Centre in Corby als das erste Zentrum in England www.pengreen.org mit Gründerin Margy Whalley

² www.early-excellence.de

Gütesiegel für Familienzentren in Nordrhein-Westfalen³ diene diesem Handbuch als wichtige fachliche Grundlage.

Grundidee, Ausrichtung und Ansiedlung eines Familientreffpunktes

Ein Familientreffpunkt ist eine Einrichtung, die im sozialen Nahraum (Gemeinde, Quartier) als Treffpunkt und Ort der Kommunikation für Familien und das Gemeinwesen dient. Ein Familientreffpunkt wendet sich an alle Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und an alle Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen im Umkreis der Einrichtung, auch wenn sie kein Kind in der Einrichtung haben.⁴

Ein Familientreffpunkt ist Teil der Sozialplanung in einer Gemeinde und wird im Auftrag einer Gemeinde eingerichtet. Die Kommune muss beteiligt sein, indem sie entweder sowieso Träger der Einrichtung ist, oder aber sich finanziell beteiligt. Der Familientreffpunkt ist in einem Kindergarten, einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einer Spielgruppe verortet. Meist wird sich der Kindergarten als Ausgangspunkt anbieten, da gerade im Kindergarten fast alle Eltern vertreten sind und über niederschwellige Angebote erreicht werden können.

Ein Familientreffpunkt wird bestimmt von der Grundhaltung, dass jedes Kind einzigartig ist und entsprechend seiner Fähigkeiten und Kompetenzen bestmöglich in seiner Entwicklung begleitet wird. Die Pädagoginnen und Pädagogen und Betreuerinnen und Betreuer unterstützen die Eltern in ihrer Rolle als die Experten und Expertinnen für ihre Kinder. Ein Familientreffpunkt richtet sein Angebot stark auf die Eltern in seinem sozialen Umfeld aus und aktiviert die Selbsthilfe. Dazu kooperiert und vernetzt sich die Einrichtung mit anderen Akteuren und Dienstleistern vor Ort und fördert die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten.

Hauptziele eines Familientreffpunktes

- Als Anlaufstelle und Ort der Kommunikation und Begegnung für Familien im Umkreis trägt ein Familientreffpunkt zum Aufbau und zur Stärkung der sozialen Netzwerke bei.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden respektieren Eltern als die Experten und Expertinnen ihrer Kinder und gründen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zum Wohle der Entwicklung jedes Kindes.

³ www.familienzentrum.nrw.de

⁴ Konzeption Familientreffs im Bodenseekreis, Stand: September 2015, S. 9.

- Ein Familientreffpunkt stärkt die Erziehungskompetenz der Eltern und erleichtert den Zugang zu formeller und informeller Familien(Eltern)bildung.
- Der Familientreffpunkt regt das Selbsthilfepotential der Familien an und beteiligt die Eltern an der Angebotsgestaltung.

In der Erweiterungsstufe stellt ein Familientreffpunkt eine wesentliche Säule primärpräventiven Handelns einer Gemeinde/Region dar. Der Familientreffpunkt fördert die Teilhabe von Familien explizit, indem sein Angebot die Ressourcen und Belastungen von Familien berücksichtigt. Das Angebotsspektrum ist breit gefächert und gleichzeitig passgenau auf die verschiedenen Anspruchsgruppen zugeschnitten. Der Kontakt zum Sozialraum wird laufend hergestellt, die Kooperation mit den verschiedenen Sozial- und Gesundheitsdienstleistern wird systematisch betrieben. Qualitätssicherung spielt eine wichtige Rolle.

Daraus leiten sich in der Erweiterungsstufe weitere Ziele ab

- Vernetzung mit (sozialen) Dienstleistern vor Ort/in der Region, um Hilfestellungen zu bieten
- Hilfestellung bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung für Familien in belasteten Situationen
- Partizipation von Kindern und Eltern im Sozialraum
- Armuts- und Gesundheitsprävention

Eltern

Die Eltern sind die entscheidende Zielgruppe des Familientreffpunkts, weil über den verbesserten Zugang zu ihnen die Qualität der Betreuung und Erziehung der Kinder gefördert werden kann. Sie sollten rechtzeitig in den Prozess der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes eines Familientreffpunkts eingebunden werden. Sie sollten vor allem „im Betrieb“ des Familientreffpunkts ständig einbezogen und angesprochen sein: Ohne Eltern kein Familientreffpunkt!

Im Sinne des Early Excellence Ansatzes sind die Eltern die ersten Erziehenden ihres Kindes und kennen diese am besten. Ziel ist der Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Betreuerinnen und Betreuern. Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen schafft die Voraussetzung für die positive Entwicklung ihrer Kinder.

Grundverständnis und Grundhaltungen

Wertschätzung

In einem Familientreffpunkt wird eine wertschätzende Grundhaltung den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden gegenüber gepflegt. In einer Haltung der Wertschätzung wird ein Mensch grundsätzlich positiv bewertet mit Blick auf seine Stärken. Unabhängig von seinen Taten oder seiner Leistung wird er als Ganzes gesehen mit dem Ziel, seinen Selbstwert und seine positiven Eigenschaften zu stärken, um daraus Zuversicht und Energie für Entwicklungen und Veränderungen zu beziehen.

Early Excellence-Haltung

Eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen eines Familientreffpunktes ist die Haltung, mit der Kindern, Eltern und dem Nahraum begegnet wird.

Als hilfreiches und bereits erfolgreich in der Praxis umgesetztes Modell dient der Early Excellence-Ansatz. Dieser verknüpft Familie und Kindereinrichtung zum Nutzen aller Beteiligten: der Eltern, der Pädagoginnen/Pädagogen bzw. Betreuerinnen/Betreuer und – vor allem – der Kinder.

Zentrale Punkte sind:

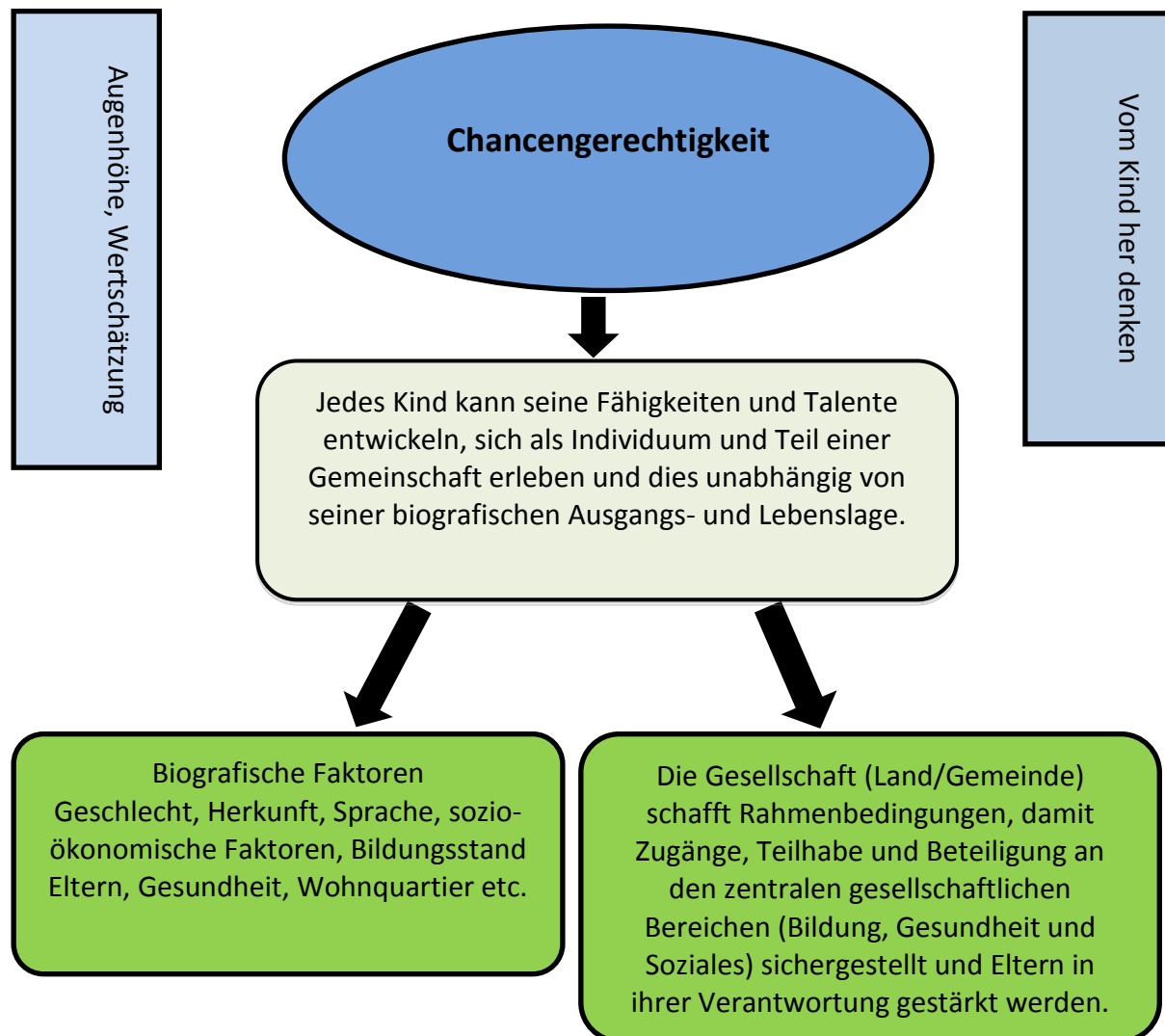
- Jedes Kind ist einzigartig und verdient die beste („exzellente“) Bildung und Betreuung.
- Eltern sind die Experten und Expertinnen ihrer Kinder, ihre Erziehungskompetenzen gilt es zu unterstützen, sie sind die wichtigsten Partner des Kindergartens/der Kinderbetreuungseinrichtung.
- Die Einrichtung öffnet sich in den Sozialraum.
- Motivierte und gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein zentraler Schlüssel zum Erfolg.

„Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stehen die kindlichen Bildungsprozesse als individuelle Leistung des Kindes. Diese gilt es zu erkennen und das Kind individuell sowie in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Erwachsenen auf hohem Niveau zu fördern. Eltern und ErzieherInnen gehen dabei eine neue Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein, in der die Eltern gleichberechtigt mitarbeiten. Verknüpft wird dies mit Bildungs- und Beratungsangeboten. ‚Early Excellence‘ bedeutet für uns, im Rahmen von Bildung und

Erziehung ein ganzheitliches Konzept für Kinder und ihre Familien anzubieten.“ (Early Excellence – Zentrum für Kinder und ihre Familien e.V., Berlin)⁵

Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Prävention und Gesundheitsförderung

Das Modellvorhaben **Vorarlberg lässt kein Kind zurück**⁶ beschreibt Chancengerechtigkeit als Vision in seinem Konzept wie folgt:



⁵ www.early-excellence.de abgefragt im Mai 2018

⁶ „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ ist ein Modellvorhaben des Landes Vorarlberg gemeinsam mit den Kommunen Dornbirn, Rankweil und Wolfurt und der Region Bregenzerwald. Das dreijährige Modellvorhaben (2016-2019) hat sich zum Ziel gesetzt, Angebote in Regionen, Städten und Gemeinden so zu bündeln, dass ein lückenloses Angebotssystem von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben entsteht. Dabei wird untersucht, inwieweit der Aufbau von Präventionsketten und Präventionsnetzwerken auf kommunaler bzw. regionaler Ebene zur Prävention beitragen kann.

Familientreffpunkte in Vorarlberg wollen einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder leisten, indem sie ...

- Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken
- Kindern und Eltern wertschätzend und wohlwollend begegnen
- verschiedene Hilfestellungen für Familien koordinieren oder anbieten
- sich der Bedeutung eines sozialen Netzes für Familien bewusst sind und dieses fördern
- Familien in belasteten Situationen erkennen und Hilfe anbieten
- den sozialen Nahraum als Lebensraum von Familien mitgestalten

Die Vision der Chancengerechtigkeit wird durch Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung konkretisiert. Dabei sind folgende fachliche Unterscheidungen hilfreich:

Stufen der Prävention⁷

FÖRDERN	UNTERSTÜTZEN	SCHÜTZEN
Bezogen auf Maßnahmen		
<i>Primär</i>	<i>Sekundär</i>	<i>Tertiär</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Information, Aufklärung, Motivation • Abbau von ressourcenhemmenden Faktoren bzw. Förderung ressourcenstärkender Faktoren • unspezifische Maßnahmen versuchen den Kontext zu beeinflussen und Partizipation zu erreichen 	Spezifische Interventionen als Antwort auf: <ul style="list-style-type: none"> • erste Symptome • Risikoindikatoren • sich abzeichnende Gefährdungen 	Versuchen Folgeprobleme oder Chronifizierung von Störungen zu reduzieren/verhindern
Bezogen auf Zielgruppen		
<i>Universell</i>	<i>Selektiv</i>	<i>Indiziert</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen, die an alle gerichtet sind • Allgemeine Förderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für bestimmte Risikogruppen (z.B.: Eltern mit bestimmten Belastungen) • Erzieherische Unterstützung, Beratung und Begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Personen mit manifesten Problemen • Kinderschutz

⁷ Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Jugend und Familie, 2017, im Rahmen des Modellvorhabens „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“

Ein Familientreffpunkt leistet vor allem im primären und sekundären Bereich wichtige Arbeit - für Familien in allen Lebensphasen und Lebenssituationen, mit Schwerpunkt auf die Altersgruppe der 0-6 jährigen Kinder.

Diversität – in Vielfalt leben

Unsere Gesellschaft zeigt sich in vielerlei Hinsicht als divers und vielfältig. Im Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg wird betont, dass die wachsende soziokulturelle Vielfalt vermehrt auch in öffentlichen Einrichtungen sichtbar werden soll. „Eine mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse von Zugewanderten in den Regelsystemen kann zu einer nicht gewollten, jedoch faktischen Benachteiligung und Ausgrenzung führen.“⁸

Benachteiligung und Ausgrenzung kann nicht nur die Gruppe der Zugewanderten betreffen, sondern ist Lebensrealität aller Menschen, die über keinen oder nur einen geringen Zugang zu einen oder mehreren der vier Sorten von Kapital nach P. Bourdieu⁹ verfügen. Er unterscheidet zwischen kulturellem Kapital (Bildungsabschlüsse der Eltern, Wissen, Zugang zu Wissen ...), sozialem Kapital (soziale Netzwerke, Mitgliedschaft in einem Verein, Vitamin „B“ ...), ökonomischem Kapital (Einkommen, Wohnsituation ...) und symbolischem Kapital (Prestige meiner Sprache/n, Titel, Anerkennung, Macht ...). So sollte das Thema Diversität in allen Bereichen eines Familientreffpunktes mitgedacht werden.

Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen¹⁰ sowie die Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg¹¹ beschreiben unter anderem folgende Prinzipien für Bildungsprozesse in elementaren Bildungseinrichtungen: Individualisierung, Differenzierung, Empowerment, Lebensweltorientierung, Inklusion, Diversität, Partizipation und Bildungspartnerschaft. Diese Prinzipien gelten in einem Familientreffpunkt sowohl für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, für die Mitarbeitenden als auch für die Begegnung mit den Eltern. Familientreffpunkten kommt aufgrund ihrer Arbeit mit Eltern und durch die Elternmitwirkung eine wichtige Rolle zu, alle Eltern frühzeitig in die Bildungsprozesse ihrer Kinder miteinzubeziehen und damit zu einer Förderung der Bildungslaufbahn beizutragen.

⁸ Vgl. Gemeinsam Zukunft gestalten, Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg, 2. Auflage 2016, Seite 22

⁹ Bourdieu, Pierre 1992: Die verborgenen Mechanismen der Macht. In Schriften zu Politik & Kultur Hrsg. Margareta Steinrück, Hamburg: VSA-Verlag.

¹⁰ Vgl. Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, Charlotte Bühler Institut, 2009.

¹¹ Vgl. Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg, 2018.

Teil II

Leistungen und Strukturen eines Familientreffpunktes

Das Handbuch soll Gemeinden, Regionen und Trägern von Einrichtungen in Vorarlberg bei der Entwicklung eines Familientreffpunktes Hilfestellung und Orientierung bieten.

Viele der Ausführungen basieren auf den Kriterien, die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Erlangung des Gütesiegels für ein Familienzentrum ausgearbeitet wurden.¹² Die verschiedenen Kriterien wurden auf die Situation in Vorarlberg angepasst, weitere Kriterien und Themen wurden ergänzt.

In dieser Zusammenstellung werden Leistungen und Strukturen beschrieben, die eine Einrichtung als Familientreffpunkt charakterisieren. Leistungen meinen die konkreten Angebote in einem Familientreffpunkt, Strukturen die Herangehensweise zur Entwicklung von Angeboten. Eine scharfe Abgrenzung ist nicht immer möglich und sinnvoll.

1. Information und Unterstützung für Familien

Der Familientreffpunkt ist ein Ort der Information und Unterstützung in familienrelevanten Angelegenheiten für alle Familien im Umkreis. Zusätzlich zu den umfangreichen Informationen wird in der Erweiterungsstufe ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereitgehalten. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote orientieren sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ausgangslagen der Familien im sozialen Nahraum des Familientreffpunktes.

2. Begegnung, Erziehungspartnerschaft und Familienbildung

Der Familientreffpunkt ist ein Ort der Begegnung sowie der Eltern- und Familienbildung. Die Mitarbeitenden verstehen sich als Partner der Eltern und stärken die Eltern in ihrer Rolle als Experten und Expertinnen ihrer Kinder. Der Familientreffpunkt hält ein entsprechendes Angebot bereit, das sich an den Bedarfen der Familien im Umfeld der Einrichtung orientiert.

12 Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“: <https://www.familienzentrum.nrw.de>

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Familientreffpunkt unterstützt Familien unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern bei der Organisation des Familienalltages. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots erleichtert. Der Familientreffpunkt ist bestrebt, mit der Trägereinrichtung Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedarfe verschiedener Familien abgestimmt sind (sowohl auf berufstätige wie nicht berufstätige Mütter oder Väter). Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

4. Leichte Zugänglichkeit und Ausrichtung am sozialen Nahraum

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familientreffpunkts. Die räumliche Nähe zu den Familienwohnorten und die niederschwellig gestalteten Rahmenbedingungen erleichtern den Familien den Zugang zu den Angeboten. Zudem soll jeder Familientreffpunkt sein Angebot am besonderen Bedarf und unter Einbezug der speziellen Bedingungen seines Umfeldes ausrichten.

5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten

Familientreffpunkte können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Zusammenarbeit mit anderen Partnern erbringen, deren Tätigkeit Aufgabenbereiche des Familientreffpunkts berühren. Die Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen und Akteuren aus dem Umfeld der Einrichtung erhöht das Wissen um die Situation der Familien und erleichtert die passgenaue Gestaltung der Angebote des Familientreffpunktes. Durch Kooperationen kann auch die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Angeboten von Partneereinrichtungen gesenkt werden. In der Erweiterungsstufe baut der Familientreffpunkt verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten auf, deren Tätigkeit Aufgabenbereiche des Familientreffpunkts berühren. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Partner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

6. Zielgruppenorientierte Angebotsentwicklung, Elternmitwirkung und Kommunikation

In der Angebotsentwicklung werden die Bedürfnisse der Familien berücksichtigt. Mit einem ressourcenorientierten Blick auf die Lebenssituationen von Familien werden deren Stärken, Belastungsfaktoren und unterschiedlichen Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe erfasst.

Ein besonderes Augenmerk richtet jeder Familientreffpunkt auf die Mitwirkung der Eltern bei der Planung und Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten. Der Familientreffpunkt sorgt weiters dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Er nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer es sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

7. Qualitätssicherung

Der Familientreffpunkt arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität. Zu den wichtigsten Voraussetzungen für den erfolgreichen Betrieb eines Familientreffpunkts zählen die gute Anbindung an die Trägereinrichtung sowie die Motivation und Begeisterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine Entwicklung in mehreren Schritten

Ein Familientreffpunkt entsteht nicht von heute auf morgen. Grundvoraussetzung ist der politische Wille der Gemeinde, eine oder mehrere elementarpädagogische Einrichtungen zum Familientreffpunkt weiter zu entwickeln. Ebenso wichtig ist der Wille und die Bereitschaft der in der Einrichtung tätigen Personen, allen voran der Leitung, sich auf diesen Weg zu begeben. Dies ist nur möglich, wenn der Mehrwert erkennbar ist, und zwar sowohl für die Kinder und Familien als auch für die Mitarbeitenden. Ein politischer Wille und eine Beteiligung der umsetzenden Personen bedingen einander. Zudem ist zu bedenken, dass dies eine Veränderung der Arbeitsweise und Abläufe in der Trägereinrichtung bewirken kann, die mit Umsicht und längerer Perspektive angegangen werden sollte.

Basisstufe und Erweiterungsstufe

Alle Einrichtungen, die sich auf diesen Weg der Weiterentwicklung machen, sind Familientreffpunkte. Eine innere Differenzierung in Basisstufe und Erweiterungsstufe entsteht durch die Unterschiede in der Intensität, im Leistungsspektrum und in konzeptuellen Grundlagen.

Basisstufe

Vor der Einrichtung eines Familientreffpunktes der Basisstufe muss eine Gemeinde bzw. Region ein Konzept vorlegen, das in Zusammenarbeit mit der beteiligten Einrichtung entstanden ist. Die externen Kosten für eine Konzepterstellung sind förderbar.

Das Konzept ist in die (meist bestehende) Grundkonzeption der Einrichtung (zB Kindergarten) zu integrieren. Das Konzept muss folgende Angaben enthalten:

- eine Beschreibung der Zielgruppen in und um die Einrichtung
- Ziele
- Organisation des Familientreffpunktes, räumliche Voraussetzungen
- Personaleinsatz mit Qualifikationsnachweis bzw. -beschreibung
- Angebotsdarstellung mit Bezug zu den im Handbuch beschriebenen Anforderungen

Um eine Förderung zu erhalten, müssen alle Anforderungen laut Handbuch der Basisstufe (B) erfüllt sein (Seite 16ff). Einzelne Ausnahmen sind zu begründen.

Erweiterungsstufe

Voraussetzung für die Einrichtung eines Familientreffpunktes der Erweiterungsstufe ist die Vorlage einer auf das relevante geografische Gebiet bezogenen Analyse des Umfelds der Einrichtung. Diese Analyse soll den Sozialraum beschreiben und schriftlich vorliegen.

Es geht darum, die Lebensbedingungen der Familien im jenem Sozialraum kennenzulernen, in dem ein Familientreffpunkt der Erweiterungsstufe eingerichtet werden soll. Diese Analyse basiert sowohl auf Zahlen und statistischem Material als auch Informationen, die durch qualitative Methoden gewonnen werden (zB Gespräche mit Eltern, Interviews mit Expertinnen, Streifzüge mit Kindern etc.). Im Folgenden sind Leitfragen angeführt, die bei der Erstellung einer Analyse helfen sollen.

Wie viele Einwohner und Einwohnerinnen leben im betreffenden Sozialraum?

Wie viele davon sind Kinder in welchen Altersgruppen?

Wie viele der Menschen/Familien haben einen Zuwanderungshintergrund? Welche Umgangssprachen werden gesprochen?

Wie groß sind die Haushalte (Familiengrößen, Anteil Alleinerziehende ...)?

Was wissen wir über die (Nicht-)Berufstätigkeit der Eltern/Frauen?

Was wissen wir über die materielle/soziale Lage (Bezug Mindestsicherung, Heizkostenzuschuss etc; einrichtungsbezogene Daten aus der Anmeldung über Tarifsysteem...)?

Welche Art der Wohnbebauung gibt es im Sozialraum (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnsiedlungen)?

Wie hoch ist der Anteil an Frei-, Spiel- und Grünflächen? Wo halten sich Kinder und Familien am liebsten auf?

Was sind die besonderen Stärken und Schwächen des Sozialraums?

Welches sind die im Umfeld vorhandenen oder wirkenden Anbieter von Diensten und Leistungen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales (Schulen, Beratungsstellen, Familienbildung etc.)?

Um eine Förderung der Erweiterungsstufe zu erhalten, muss - zusätzlich zu den Anforderungen der Basisstufe - mindestens die Hälfte der Anforderungen laut Handbuch Erweiterungsstufe erfüllt sein (Seite 23ff). Die Zusammenstellung obliegt der Einrichtung und soll standortangepasst erfolgen. Die Erkenntnisse aus der sozialräumlichen Analyse und die daraus folgenden Konsequenzen auf die Ausgestaltung des Familientreffpunktes sind in das bestehende Konzept zu integrieren. Die externen Kosten für die Erstellung einer sozialräumlichen Analyse sind förderbar.

In der Erweiterungsstufe ist es auch möglich, dass mehrere Einrichtungen gemeinsam einen Familientreffpunkt bilden, indem sie sich zu einem Verbund zusammenschließen, der aufgrund von sozialräumlichen, geografischen und organisatorischen Gegebenheiten sinnvoll ist.

Die Förderung durch das Land sowie die Förderbedingungen werden in einem **gesonderten Leitfaden** beschrieben, der unter www.vorarlberg.at verfügbar ist.

Anforderungskatalog Basisstufe (B)

B1 Information und Unterstützung für Familien

Der Familientreffpunkt

- B1.1 bietet umfassende Informationen über familienrelevante Themen und Angebote durch gut zugängliches Informationsmaterial und Wissen der Ansprechpersonen.
- B1.2 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von erreichbaren Beratungs- und Therapiemöglichkeiten (bspw. Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, zuwanderungsspezifische Beratungsstellen, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen, ärztliche und medizinische Dienste usw.) sowie Angeboten der Gesundheits- und Bewegungsförderung und Anlaufstellen in Krankheits- und Notfällen für Eltern und Familien.
- B1.3 kann bei Bedarf Familien zur Erziehungs-/Familienberatung vermitteln und verfügt über dazugehörige dokumentierte Überlegungen.

B2 Begegnung, Erziehungspartnerschaft und Familienbildung

Der Familientreffpunkt

- B2.1 organisiert ein offenes „Elterncafé“, das Eltern als Treffpunkt dient. Das Elterncafé kann beispielsweise von einem ehrenamtlichen Eltern-Team betrieben/unterstützt werden (mind. einmal pro Monat).
- B2.2 organisiert für alle zugängliche, begegnungsfördernde Aktivitäten für Erwachsene (zB. Basteln, Wandern, Kochen, Väterhock, ...) bzw. Erwachsene mit Kindern.
- B2.3 ermöglicht Eltern, Aktivitäten der Begegnung in den Räumen des Familientreffpunkts selbst zu organisieren (nicht rein privater Natur).
- B2.4 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereine für Eltern mit Migrationshintergrund).
- B2.5 organisiert Elternveranstaltungen und/oder vermittelt Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz zu pädagogisch wichtigen Themen. Die Beteiligung der Eltern bei der Themenwahl wird angestrebt und belegt. Auch die Bildungsbereiche des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans (BBRP) werden dabei berücksichtigt.
- B2.6 ist sich der besonderen Bedeutung des Themas Sprache und Literalität bewusst und vermittelt oder bietet dazu Angebote für Erwachsene (im Falle mit Kinderbetreuung) oder für Erwachsene mit Kindern (frühe Sprachförderung) an. Konkret werden zusätzlich zu den lebensweltlichen Sprachen der Familien (Dialekte und andere Sprachen) der Auf- und Ausbau der deutschen Sprache zur Erhöhung der Teilhabe- und Teilnahmechancen in der Gesellschaft sowie zur Sicherung des Bildungserfolges bei Kindern proaktiv unterstützt.
- B2.7 ermöglicht externen Institutionen oder selbstorganisierten Gruppen, Bildungsangebote in den Räumen anzubieten, die im weitesten Sinn mit Familie zu tun haben.
- B2.8 kann interessierte Eltern an ein Eltern-Kind-Gruppen-Angebot für Familien mit unter dreijährigen Kindern (bspw. einer Familienbildungsstätte, einer Gemeinde oder einer Elterninitiative) im Einzugsgebiet verweisen.

B3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Familientreffpunkt

- B3.1 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung. Dazu werden die Instrumente der Bedarfserhebung und Anmeldung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde/dem Erhalter so gestaltet, dass möglichst genaue Informationen über Betreuungsbedarfe erhoben und ausgetauscht werden können.
- B3.2 setzt sich mit dem Betreuungsbedarf der Kinder/Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet aktiv auseinander und sucht in Zusammenarbeit mit dem Träger/der Gemeinde nach bedarfsgerechten Lösungen.
- B3.3 verfügt über Informationen zur Vermittlung von Babysittern, Tageseltern, Leihomas/-Opas und Betreuung in Not- oder Krankheitsfällen (z.B. Gemeinde, Frau Holle-Babysittervermittlung, Tageseltern, Familienhilfe, Verein KiB children care etc.).
- B3.4 organisiert/vermittelt für Kinder der Einrichtung, deren Eltern es wünschen, ein Mittagessen und Mittagsbetreuung.

B4 Leichte Zugänglichkeit und Ausrichtung am sozialen Nahraum

Der Familientreffpunkt

- B4.1 setzt sich mit der Situation der Familien in seinem Umfeld auseinander und plant sein Angebot entsprechend.
- B4.2 hält seine Angebote auch für Familien offen, die keine Kinder in der Einrichtung haben, u.a. mit dem Ziel, dass sich Familien kennenlernen.
- B4.3 bindet benachbarte Kindergärten/Kinderbetreuungseinrichtungen/Spielgruppen ein, die nicht Familientreffpunkt sind, um zB mehr Eltern zu erreichen, Wissen auszutauschen etc. (nutzt Multiplikatoreffekt)
- B4.4 organisiert die Angebote zeitlich so, dass auch (voll-) berufstätige Eltern die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen.
- B4.5 achtet darauf, dass seine Angebote einfach zugänglich sind und überprüft anhand von Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Analysen, inwieweit verschiedene Elterngruppen die Angebote in Anspruch nehmen.
- B4.6 verfügt über Kenntnisse über weitere kind- und familienorientierte Angebote im Umfeld (bspw. Sportvereine, Kultur, Bibliothek, Elternvereine, ...) um Familien darüber zu informieren und sie allenfalls dorthin weiter zu verweisen.

B5 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten

Der Familientreffpunkt

- B5.1 verfügt über ein regelmäßig aktualisiertes Verzeichnis der Ansprechpartner in familienbezogenen Einrichtungen und Diensten im näheren und weiteren Umfeld des Familientreffpunktes (bspw. Erziehungs-/ Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe, Familienbildung, Integrationsfachstellen, Schulen, medizinische Dienste etc.), in dem Anschriften, Aufgaben und Leistungen für den internen Gebrauch gesammelt sind.
- B5.2 sorgt dafür, dass mit den wichtigsten unter B5.1 genannten Einrichtungen und Diensten vor Ort Austausch und Vernetzung stattfindet (mind. 1 Mal jährlich, einzeln oder gemeinsam).
- B5.3 verfügt über Räumlichkeiten in der Einrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familientreffpunktes (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung kommt.
- B5.4 beteiligt sich an kommunalen Aktivitäten und Projekten.

B6 Zielgruppenorientierte Angebotsentwicklung, Elternmitwirkung und Kommunikation

Der Familientreffpunkt

- B6.1 installiert ein Elternteam, das in die Planung von Angeboten einbezogen wird. Das Elternteam spiegelt die Vielfalt der Familien und die verschiedenen Familiensituationen wider, die im Familientreffpunkt vertreten sind.
- B6.2 berücksichtigt in der Angebotsgestaltung die Bedürfnisse von Familien in belasteten Situationen und vermittelt entsprechende Angebote.
- B6.3 achtet in der Gestaltung von Kommunikationsanlässen mit Eltern (zB Elterngespräche, Informationsmedien etc.) auf mögliche Sprachbarrieren und versucht, diese abzubauen.
- B6.4 unterstützt Eltern in der Selbstorganisation von kinder- oder familienbezogenen Aktivitäten und stellt dafür Räumlichkeiten und/oder Ressourcen zur Verfügung.
- B6.5 verfügt über eine (vorzugsweise eigene) Email-Adresse, über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können.
- B6.6 verfügt über einen aktuellen Flyer/Broschüre/Infoblatt mit Darstellungen seines Angebots, z.T. abgestimmt auf spezielle Zielgruppen.
- B6.7 sorgt dafür, dass an einem Aushang alle aktuellen Angebote des Familientreffpunkts angekündigt sind.
- B6.8 sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. aufgehängt werden (bspw. Geschäfte, Kinderarztpraxen, ...).

B7 Qualitätssicherung

Der Familientreffpunkt

- B7.1 hat einen Elternbriefkasten oder ein anderes Instrument der anonymen Kommunikation, um Anregungen und Kritik der Eltern entgegenzunehmen.
- B7.2 sorgt dafür, dass mindestens einmal jährlich die Angebote unter Einbeziehung der Eltern reflektiert und schriftlich dokumentiert werden. Die Ergebnisse aus der anonymen Kritik sind einzubeziehen.
- B7.3 sorgt dafür, dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Team der Trägereinrichtung und dem Familientreffpunkt gibt.
- B7.4 sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen und Fachtagungen zu den Themen des Familientreffpunkts (zB zur Schulung der ressourcenorientierten Haltung) in einrichtungsinternen und einrichtungsübergreifenden Settings teilnehmen.
- B7.5 kooperiert mit dem Land und der Gemeinde/Region, um Informationen über Planungen und Angebote des Familientreffpunkts auszutauschen.

Anforderungskatalog Erweiterungsstufe (E)

Aufbauend auf der Basisstufe.

E1 Information und Unterstützung für Familien

Der Familientreffpunkt

- E1.1 verfügt über einen dokumentierten Leitfaden, welcher sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt und ein Austausch zum bestmöglichen Begleiten des Kindes zwischen beratender Einrichtung, den Eltern und den Pädagoginnen/Pädagogen des Familientreffpunkts stattfinden kann.
- E1.2 ermöglicht in seinen oder externen Räumlichkeiten individuelle Beratung auf Terminbasis (Erziehungs-/Familienberatung, weitere familienrelevante Themen) durch externe Institutionen, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet sein müssen und die Abläufe der Trägereinrichtung nicht gestört werden.
- E1.3 verfügt über Kompetenz im Bereich der „aufsuchenden Elternarbeit“ (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen), wobei dies nicht durch das Personal der Einrichtung geschehen muss
- E1.4 organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote.
- E1.5 ermöglicht Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen im Familientreffpunkt Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen, insofern die Abläufe der Trägereinrichtung nicht gestört werden.
- E1.6 vermittelt Beratungsleistungen für Eltern zu nicht-erziehungsbezogenen Themen (bspw. Lebensberatung, Schuldnerberatung).
- E1.7 vermittelt die Unterstützung durch kommunale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei Amtsfragen.
- E1.8 ermöglicht, wenn die Rechtslage dies zulässt, individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten oder bietet Kindern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten der Einrichtung Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu nutzen.

- E1.9 unterstützt die Eltern bei der Inanspruchnahme von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und fördert die Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen und Kinderärzten durch gezielte Maßnahmen.
- E1.10 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter spezialisiert ist für den Umgang mit Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung oder Diversität/Inklusion oder „Kinderschutz“ (jeweils nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung oder Mitarbeit in einem einschlägigen Arbeitskreis) und alle relevanten Personen im Familientreffpunkt entsprechend berät.

E2 Begegnung, Erziehungspartnerschaft und Familienbildung

Der Familientreffpunkt

- E2.1 organisiert ein betreutes offenes „Elterncafé“, das Eltern als Treffpunkt dient und mind. einmal pro Woche geöffnet ist.
- E2.2 bietet insgesamt mindestens 10 Bildungsangebote im Jahr an (selbst organisiert oder durch Kooperationen durchgeführt) (bezogen auf die Punkte B2.5 und B2.6)
- E2.3 vermittelt für Kinder der Einrichtung (auch mit ihren Eltern) zusätzliche Sprachförderangebote.
- E2.4 ermöglicht Eltern der betreuten Kinder Besuche/Hospitationen in der angeschlossenen Einrichtung (Kindergarten, Kinderbetreuung,...). Voraussetzung ist eine pädagogische Konzeption, die die Bildungspartnerschaft und Beobachtung des Kindes in besonderem Maße berücksichtigt. So können Gespräche mit den Eltern entstehen, die ihre Erziehungskompetenz vertiefen.

E3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Familientreffpunkt

- E3.1 ermöglicht Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten, wenn es die räumliche Situation zulässt.
- E3.2 informiert über und vermittelt Betreuungsangebote für unter Dreijährige oder bietet diese selber an.
- E3.3 bietet Eltern, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, Hilfestellung bei der Organisation der Kinderbetreuung bzw. bietet diese selber an.
- E3.4 informiert über oder vermittelt gegebenenfalls eine Notfallbetreuung für Kinder der Einrichtung bzw. Kinder aus dem Einzugsgebiet der Einrichtung.
- E3.5 organisiert oder vermittelt Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende bzw. Betreuungsangebote, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im Schichtdienst ausgerichtet sind.
- E3.6 kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten.
- E3.7 kooperiert mit dem Arbeitsmarktservice, vor allem um für arbeitssuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen.

E4 Leichte Zugänglichkeit und Ausrichtung am sozialen Nahraum

Der Familientreffpunkt

- E4.1 vernetzt sich und kooperiert mit Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit oder anderen Organisationen mit Sozialraumbezug (Informationsaustausch, Zusammenarbeit).
- E4.2 gestaltet seine Angebote so, dass auch Familien mit Volksschulkindern diese nutzen können.
- E4.3 kooperiert mit Einrichtungen, Vereinen und Gruppen im Umfeld zum Zweck der Organisation von generationenübergreifenden Aktivitäten und Begegnungen

E5 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten

Der Familientreffpunkt

- E5.1 sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind.
- E5.2 verfügt über ein Steuerungsgremium oder Ähnliches, in dem es mit den wichtigsten Kooperationspartnern in regelmäßigen Treffen die Ausrichtung und Weiterentwicklung des Familientreffpunkts festlegt.
- E5.3 verfügt über Kooperationsvereinbarungen mit diversen Partnern/Einrichtungen aus der Erziehungs-/Familienberatung, aus dem Bereich der Medizin (Kinderarzt, Zahnarzt,...), der Therapie (Logopädie, ...), der Familienbildung etc.

E6 Zielgruppenorientierte Angebotsentwicklung, Elternmitwirkung und Kommunikation

Der Familientreffpunkt

- E6.1 hat ein Elternteam, das auch selbständig und aktiv Angebote entwickelt und durchführt.
- E6.2 bietet Elterngespräche nach Bedarf mit qualifizierten Dolmetscherinnen/ Dolmetschern an.
- E6.3 verfügt über eine aktuelle Internet-Seite mit Darstellungen seines Angebots und Verlinkung mit Partnern.
- E6.4 verfügt über Darstellungen seines Angebots auch in anderen, im Sozialraum vertretene Sprachen.
- E6.5 sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel bekannt gemacht werden.
- E6.6 ist bestrebt, seine Angebote auch auf Veranstaltungen im Umfeld zu präsentieren.
- E6.7 organisiert regelmäßig einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o.ä., wobei das Angebot des Familientreffpunkts präsentiert wird.
- E6.8 unterstützt Eltern aktiv in der Selbstorganisation von kinder- und familienbezogenen Aktivitäten und stellt dafür Räumlichkeiten und/oder Ressourcen zur Verfügung.

E7 Qualitätssicherung

Der Familientreffpunkt

- E7.1 sorgt dafür, dass mindestens alle zwei Jahre eine (standardisierte) Elternbefragung mit speziellen, auf den Familientreffpunkt ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird (ev. gekoppelt mit kommunaler Betreuungsbedarfserhebung).
- E7.2 verfügt über ein System für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und wendet es an.
- E7.3 führt eine externe Evaluation durch (erstmalig nach mindestens drei Jahren).

Personal

Leitung des Familientreffpunkts

Sowohl fachlich als auch organisatorisch ist es empfehlenswert, dass die Leitung der Trägereinrichtung des Familientreffpunkts (Kindergarten, Kinderbetreuung, Spielgruppe...) auch die Leitung des Familientreffpunkts übernimmt.

Der Leitung obliegt die Organisation und Koordination aller Angebote, sowie die konzeptionelle Darstellung. Die Leitung kann Aufgaben an Mitarbeitende übertragen.

Die Aufgaben bei der Leitung eines Familientreffpunktes in Abstimmung mit der Trägereinrichtung sind:

- selbständige und verantwortliche Leitung des Familientreffpunktes und dessen fachliche, konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung
- Planung Personaleinsatz im Familientreffpunkt
- Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit und Netzwerkpflege, Kontakte zu Ämtern und Behörden
- Kooperation und Vernetzung des Familientreffpunktes mit anderen lokalen Partnern
- bedarfsgerechte Planung und Weiterentwicklung der Angebote in Abstimmung mit Trägereinrichtung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten
- Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Leitung eines Familientreffpunktes sollte über folgende Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen:

- Erfahrung als Leitung/stellvertretende Leitung
- Erfahrung in der Erstellung von Konzepten, Berichten und Abrechnung
- eine engagierte Persönlichkeit mit ausgeprägter sozialer Kompetenz
- Erfahrung in Beteiligung, Motivation und Weiterentwicklung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Personalführung
- konstruktive und transparente Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung mit ehrenamtlichen Organisationsstrukturen
- interkulturelle Kompetenz

- Fähigkeit zur Förderung von Kooperation und Vernetzung
- Erfahrungen in Öffentlichkeits-, Gremien- und Netzwerkarbeit, sowie der Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, Ämtern und Behörden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familientreffpunkts

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Familientreffpunkts übernehmen ausführende Tätigkeiten des Familientreffpunkts. Sie können zum Beispiel die wöchentlichen Elterntreffs organisieren und begleiten oder Bildungsangebote koordinieren. Ausreichend und gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für eine erfolgreiche Umsetzung von Familientreffpunkten sehr wichtig. Generell ist anzustreben, diese Inhalte, Themen, Haltungen, Elternarbeit, Partizipation usw. verstärkt in die Fortbildung und Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen und Betreuungspersonen aufzunehmen.

Räumliche Möglichkeiten

Um die oben angeführten Leistungen erbringen zu können, sind verschiedene räumliche Konstellationen möglich. Gemäß dem Grundsatz der Niederschwelligkeit kommen die Dienstleister näher zu den Familien bzw. an Orte, wo sich die Eltern treffen.

Alles unter einem Dach oder im unmittelbaren Nahbereich

Alle bzw. viele Beratungs- und Unterstützungsdienste befinden sich in den Räumen des Familientreffpunkts und werden primär an einem Ort und unter einer Leitung realisiert. Bei diesem Organisationskonzept findet sich das komplette Angebot in den Räumlichkeiten des Hauses bzw. im unmittelbaren Nahbereich. Diese Angebote werden in der Regel von der Leiterin bzw. dem Leiter der Einrichtung koordiniert und sowohl vom eigenen Personal begleitet bzw. durchgeführt als auch von externen Fachpersonen.

Verbund von Einrichtungen als Familientreffpunkt (nur Erweiterungsstufe)

Die Funktion eines Familientreffpunkts kann auch von einem Verbund von frühpädagogischen Einrichtungen, die Kinder bilden und betreuen, wahrgenommen werden. Nicht alle Gemeinden/Regionen können oder wollen alles unter einem Dach anbieten. Es ist sinnvoll, auf gewachsene Strukturen in der Gemeinde/Region bzw. im Quartier Rücksicht zu nehmen. Beim Zusammenschluss von verschiedenen Einrichtungen (z.B. ein Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zentrum und eine Spielgruppe, auch Einrichtungen mit nicht kommunaler Trägerschaft/Beteiligung) ist darauf zu achten, dass die Einrichtungen für den jeweiligen Nahraum eine sinnvolle und zweckmäßige Verbindung eingehen, die auch auf die fußläufige Erreichbarkeit durch die Familien Rücksicht nimmt.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses und die Zusammenarbeit stellen an Verbundeinrichtungen andere Herausforderungen an die Beteiligten, als wenn sich alle am selben Ort befinden. Wichtiger Dreh- und Angelpunkt ist die Niederschwelligkeit: Je „näher“ die Dienstleistungen an die Eltern „herankommen“, umso größer wird die Chance sein, dass diese sie nutzen.

familie.
gemeinsam
wachsen

